

Bekanntmachung der Stadt Brunsbüttel

Bebauungsplan Nr. 29 „Am Belmer Dorfweg“ – 3. Änderung im vereinfachten Verfahren für den Bereich zwischen Sprante, Olof-Palme-Allee, Erich-Kästner-Straße und der Straße Am Belmermoor der Stadt Brunsbüttel

hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Bauausschuss der Stadt Brunsbüttel hat in seiner Sitzung am 19.03.2019 den Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 29 „Am Belmer Dorfweg“ und die dazugehörige Begründung gebilligt und zur Auslegung bestimmt. Die Aufstellung erfolgt im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Die Bebauungsplanänderung wird wie folgt umgrenzt:

Im Nordosten: durch die Sprante,
im Südosten: durch die Olof-Palme-Allee,
im Südwesten: durch die Erich-Kästner-Straße und
im Nordwesten: durch die Straße Am Belmermoor.

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung und die dazugehörige Begründung liegen in der Zeit

vom 02.04.2019 bis zum 06.05.2019

**in der Stadtverwaltung Brunsbüttel
Fachbereich 3 / Bauamt
Albert-Schweitzer-Straße 9 in 25541 Brunsbüttel**

während der Dienststunden öffentlich aus.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen auf der Homepage der Stadt Brunsbüttel unter der Adresse „https://www.brunsbuettel.de/Bauen_Wirtschaft/Bauen/Aktuelle_Bauleitplan_verfahren/“ sowie im Internet unter der öffentlichen Web-Adresse „https://bob-sh.de/app.php/plan/brunsbuettel_bplan29-3“ einzusehen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift oder direkt im Internet unter BOB-SH abgeben, oder unter „bob-sh@stadt-brunsbuettel.de“ per E-Mail zusenden.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben können, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Brunsbüttel, den 20.03.2019

L.S.

**Stadt Brunsbüttel
Der Bürgermeister**

**Martin Schmedtje
Bürgermeister**

Stadt Brunsbüttel - Bebauungsplan Nr. 29

"Am Belmer Dorfweg"
3. vereinfachte Änderung

